# Schriften zum Völkerrecht

## **Band 144**

# Zwischen Rigidität und Flexibilität: Der Verpflichtungsgrad internationaler Menschenrechte

Ein Beitrag zum Zusammenspiel von Menschenrechten, humanitärem Völkerrecht und dem Recht der Staatenverantwortlichkeit

> Von Jörg Künzli



Duncker & Humblot · Berlin

# JÖRG KÜNZLI

# Zwischen Rigidität und Flexibilität: Der Verpflichtungsgrad internationaler Menschenrechte

j

# Schriften zum Völkerrecht Band 144

# Zwischen Rigidität und Flexibilität: Der Verpflichtungsgrad internationaler Menschenrechte

Ein Beitrag zum Zusammenspiel von Menschenrechten, humanitärem Völkerrecht und dem Recht der Staatenverantwortlichkeit

Von

Jörg Künzli



Duncker & Humblot · Berlin

#### Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

#### Künzli, Jörg:

Zwischen Rigidität und Flexibilität: Der Verpflichtungsgrad internationaler Menschenrechte : ein Beitrag zum Zusammenspiel von Menschenrechten, humanitärem Völkerrecht und dem Recht

der Staatenverantwortlichkeit / Jörg Künzli. -

Berlin: Duncker und Humblot, 2001 (Schriften zum Völkerrecht; Bd. 144)

Zugl.: Bern, Univ., Diss., 1999

ISBN 3-428-10398-X

Alle Rechte vorbehalten
© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Selignow Verlagsservice, Berlin
Druck: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0251 ISBN 3-428-10398-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊖

#### Vorwort

Die Anregung, mich mit dem Thema der Geltung der Menschenrechte zu befassen, stammt von Prof. Walter Kälin. Er stand mir in den folgenden Jahren immer mit Ratschlägen zur Seite und für Diskussionen zur Verfügung. Er hat mit anderen Worten diese Arbeit massgeblich gefördert, wofür ich ihm an erster Stelle danke. Herrn Prof. Andreas Kley danke ich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens.

Ein Teil der Dissertation entstand während eines Studienaufenthaltes in Leiden/ Niederlande im Rahmen eines LL. M.-Programms. Zu Dank verpflichtet bin ich dabei insbesondere Rick Lawson, der meine Abschlussarbeit betreute und dem ich wesentliche Impulse für vorliegende Arbeit verdanke.

Ferner sei den Herausgebern der "Schriften zum Völkerrecht" für die Aufnahme der Arbeit in diese Reihe gedankt.

Schliesslich gebührt ein weiterer Dank jenen Personen, die mich mit Hinweisen inhaltlicher und formeller Art und mit sonstiger Unterstützung bedachten. Insbesondere Alberto Achermann hat dabei als mein ständiger Gesprächspartner auf vielfältige Weise zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Die Arbeit wurde im September 1999 von der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern als Dissertation angenommen. Literatur und Praxis sind im Wesentlichen bis Ende jenes Jahres berücksichtigt worden. Seither erschienene Publikationen und die einschlägige Praxis fanden aber noch teilweise in den Anmerkungen Aufnahme.

Zuletzt noch ein Hinweis zur – für deutsche und österreichische Leser und Leserinnen vielleicht ungewohnten – Schreibweise. In Übereinstimmung mit den schweizerischen Gepflogenheiten wurde auf "ß" verzichtet und stattdessen "ss" geschrieben.

Bern, im Januar 2001

Jörg Künzli

# Inhaltsübersicht

I. Die aktuelle Bedrohungssituation der Menschenrechte 23 II. Die Relativität menschenrechtlicher Verpflichtungen 24 III. Die Fiktion einer andauernden und integralen Geltung vertraglicher Instrumente oder weitere Möglichkeiten unilateraler Differenzierungen menschenrechtlicher Verpflichtungen 25 IV. Menschenrechte und menschenrechtliche Verpflichtungen im Völkerrecht 27 V. Zum Aufbau dieser Arbeit 28  Kapitel 1  Grundlagen: Die Rechtsquellen und ihr gegenseitiges Verhältnis 30  I. Einleitung 30 II. Der Schutz des Individuums im Völkervertragsrecht 31 III. Der Schutz des Individuums im ungeschriebenen Völkerrechts im Bereich der Menschenrechte 48 IV. Die Anwendbarkeit von Rechtsfiguren des allgemeinen Völkerrechts im Bereich der Menschenrechte 48  Kapitel 2  Geltungsbereiche und Träger menschenrechtlicher Verpflichtungen 99 II. Einleitung 99 II. Einleitung 99 III. Vertragskonkurrenz zwischen Instrumenten des humanitärem Völkerrecht? 100 III. Vertragskonkurrenz zwischen Instrumenten des humanitären Völkerrechten und der Menschenrechte? 107 IV. Die Geltungsbereiche der Menschenrechten und humanitären Völkerrechts 109 V. Die Träger der Verpflichtungen 154 VI. Fazit: Geltungsbereiche und Adressaten der Verpflichtungen aus Menschenrechten und humanitärem Völkerrechten und humanitären Völkerrechten und humanitären Völkerrechten und humanitärem Völkerrechten und humanitären Völkerrechten und humanitä	Ein	lleitung	23
III. Die Fiktion einer andauernden und integralen Geltung vertraglicher Instrumente oder weitere Möglichkeiten unilateraler Differenzierungen menschenrechtlicher Verpflichtungen	I.	Die aktuelle Bedrohungssituation der Menschenrechte	23
weitere Möglichkeiten unilateraler Differenzierungen menschenrechtlicher Verpflichtungen			24
IV. Menschenrechte und menschenrechtliche Verpflichtungen im Völkerrecht 27 V. Zum Aufbau dieser Arbeit 28  **Kapitel 1**  Grundlagen: Die Rechtsquellen und ihr gegenseitiges Verhältnis 30  I. Einleitung 30 II. Der Schutz des Individuums im Völkervertragsrecht 31 III. Der Schutz des Individuums im ungeschriebenen Völkerrecht 48 IV. Die Anwendbarkeit von Rechtsfiguren des allgemeinen Völkerrechts im Bereich der Menschenrechte 48  **Kapitel 2**  Geltungsbereiche und Träger menschenrechtlicher Verpflichtungen 99  I. Einleitung 99 II. Kumulative Anwendung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrechts und der Menschenrechte? 100 III. Vertragskonkurrenz zwischen Instrumenten des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte? 107 IV. Die Geltungsbereiche der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts 109 V. Die Träger der Verpflichtungen 154 VI. Fazit: Geltungsbereiche und Adressaten der Verpflichtungen aus Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht 187  **Kapitel 3**  Die Verpflichtungsarten und ihr Einfluss auf die Flexibilität menschenrechtlicher Verpflichtungen 189  I. Einleitung 189	III.	weitere Möglichkeiten unilateraler Differenzierungen menschenrechtlicher Ver-	
V. Zum Aufbau dieser Arbeit   28     Kapitel 1     Grundlagen: Die Rechtsquellen und ihr gegenseitiges Verhältnis   30   I. Einleitung   30   II. Der Schutz des Individuums im Völkervertragsrecht   31   31   31   31   31   31   31   3			
Kapitel 1  Grundlagen: Die Rechtsquellen und ihr gegenseitiges Verhältnis 30  I. Einleitung 30  II. Der Schutz des Individuums im Völkervertragsrecht 31  III. Der Schutz des Individuums im ungeschriebenen Völkerrecht 48  IV. Die Anwendbarkeit von Rechtsfiguren des allgemeinen Völkerrechts im Bereich der Menschenrechte 88  Kapitel 2  Geltungsbereiche und Träger menschenrechtlicher Verpflichtungen 99  I. Einleitung 99  II. Kumulative Anwendung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht? 100  III. Vertragskonkurrenz zwischen Instrumenten des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte? 107  IV. Die Geltungsbereiche der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts 109  V. Die Träger der Verpflichtungen 154  VI. Fazit: Geltungsbereiche und Adressaten der Verpflichtungen aus Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht 187  Kapitel 3  Die Verpflichtungsarten und ihr Einfluss auf die Flexibilität menschenrechtlicher Verpflichtungen 189  I. Einleitung 189			
Grundlagen: Die Rechtsquellen und ihr gegenseitiges Verhältnis 30  I. Einleitung	V.	Zum Aufbau dieser Arbeit	28
ihr gegenseitiges Verhältnis  I. Einleitung		Kapitel 1	
ihr gegenseitiges Verhältnis  I. Einleitung		Grundlagen: Die Rechtsquellen und	
III. Der Schutz des Individuums im Völkervertragsrecht			30
III. Der Schutz des Individuums im Völkervertragsrecht	ī	Finleitung	30
III. Der Schutz des Individuums im ungeschriebenen Völkerrecht			
IV. Die Anwendbarkeit von Rechtsfiguren des allgemeinen Völkerrechts im Bereich der Menschenrechte			
Kapitel 2   Geltungsbereiche und Träger menschenrechtlicher   Verpflichtungen   99			
Kapitel 2  Geltungsbereiche und Träger menschenrechtlicher Verpflichtungen 99  I. Einleitung 99  II. Kumulative Anwendung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht? 100  III. Vertragskonkurrenz zwischen Instrumenten des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte? 107  IV. Die Geltungsbereiche der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts 109  V. Die Träger der Verpflichtungen 154  VI. Fazit: Geltungsbereiche und Adressaten der Verpflichtungen aus Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht 187  Kapitel 3  Die Verpflichtungsarten und ihr Einfluss auf die Flexibilität menschenrechtlicher Verpflichtungen 189  I. Einleitung 189			88
Geltungsbereiche und Träger menschenrechtlicher Verpflichtungen 99  I. Einleitung 99  II. Kumulative Anwendung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht? 100  III. Vertragskonkurrenz zwischen Instrumenten des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte? 107  IV. Die Geltungsbereiche der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts 109  V. Die Träger der Verpflichtungen 154  VI. Fazit: Geltungsbereiche und Adressaten der Verpflichtungen aus Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht 187   Kapitel 3  Die Verpflichtungsarten und ihr Einfluss auf die Flexibilität menschenrechtlicher Verpflichtungen 189  I. Einleitung 189			
I. Einleitung		Kapitel 2	
II. Kumulative Anwendung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht?			99
II. Kumulative Anwendung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht?	I.	Einleitung	99
Menschenrechte? 107  IV. Die Geltungsbereiche der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts 109  V. Die Träger der Verpflichtungen 154  VI. Fazit: Geltungsbereiche und Adressaten der Verpflichtungen aus Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht 187  Kapitel 3  Die Verpflichtungsarten und ihr Einfluss auf die Flexibilität menschenrechtlicher Verpflichtungen 189  I. Einleitung 189		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	100
IV. Die Geltungsbereiche der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts	III.	Vertragskonkurrenz zwischen Instrumenten des humanitären Völkerrechts und der	
V. Die Träger der Verpflichtungen		Menschenrechte?	107
VI. Fazit: Geltungsbereiche und Adressaten der Verpflichtungen aus Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht	IV.		
und humanitärem Völkerrecht	V.	Die Träger der Verpflichtungen	154
Kapitel 3  Die Verpflichtungsarten und ihr Einfluss auf die Flexibilität menschenrechtlicher Verpflichtungen 189  I. Einleitung	VI.	Fazit: Geltungsbereiche und Adressaten der Verpflichtungen aus Menschenrechten	
Die Verpflichtungsarten und ihr Einfluss auf die Flexibilität menschenrechtlicher Verpflichtungen 189  I. Einleitung		und humanitärem Völkerrecht	187
Die Verpflichtungsarten und ihr Einfluss auf die Flexibilität menschenrechtlicher Verpflichtungen 189  I. Einleitung		z	
menschenrechtlicher Verpflichtungen 189  I. Einleitung		Kapitel 3	
			189
	I.	Einleitung	189
an aranimentalismentalisment of the Aribitalisming and all articles and are		Menschenrechtskategorien und Verpflichtungsarten	

#### Inhaltsübersicht

IV. V.	Unterlassungspflichten Schutzpflichten Leistungspflichten	215 274
VI.	Fazit	294
	Kapitel 4	
	Die Flexibilisierung menschenrechtlicher Verpflichtungen durch unterschiedliche Schrankensysteme	296
I.	Einleitung	296
II.	Terminologisches	298
III.	Schrankenlos formulierte Menschenrechte	300
IV.	Relativierung der Verpflichtungen mittels direkter Schranken	317
V.	Relativierung der Verpflichtungen mittels indirekter Schranken	324
VI.	Die Flexibilisierung staatlicher Verpflichtungen durch das Zusammenspiel von sachlichem Geltungsbereich und Schrankenklauseln	360
	•	
	Kapitel 5	
	Die Flexibilisierung menschenrechtlicher Verpflichtungen	
	während Ausnahmesituationen	362
I.	Die Relativierung völkerrechtlicher Verpflichtungen durch Ausnahmetatbestände	362
	Spezifische Ausnahmetatbestände der Menschenrechtsverträge	
	Ausnahmetatbestände des allgemeinen Völkerrechts	
IV.	Die Flexibilität menschenrechtlicher Verpflichtungen während Notsituationen	457
	Fazit	
	Der Verpflichtungsgrad internationaler Menschenrechte	459
I.	Die Stufe der Geltungsbereiche und Adressaten menschenrechtlicher Verpflichtun-	
	gen	461
II.	Die Stufe der einzelnen Verpflichtungsschichten	
III.	Die Stufe der spezifischen Verpflichtungen: Schranken- und Ausnahmeklauseln	464
	Die Stufe der Ausnahmesituationen: Die Derogation von Menschenrechten	
Lite	eraturverzeichnis	469
Sac	hwortverzeichnis	490

Ein	leitung	23
I.	Die aktuelle Bedrohungssituation der Menschenrechte	23
II.	Die Relativität menschenrechtlicher Verpflichtungen	24
III.	Die Fiktion einer andauernden und integralen Geltung vertraglicher Instrumente oder	
	weitere Möglichkeiten unilateraler Differenzierungen menschenrechtlicher Ver-	
	pflichtungen	25
IV.	Menschenrechte und menschenrechtliche Verpflichtungen im Völkerrecht	27
	Zum Aufbau dieser Arbeit	28
	Kapitel 1	
	Grundlagen: Die Rechtsquellen und	
	ihr gegenseitiges Verhältnis	30
	Einleitung	30
II.	Der Schutz des Individuums im Völkervertragsrecht	31
	1. Recht der Menschenrechte	31
	a) Historische Entwicklungslinien	31
	b) Bestandesaufnahme vertraglicher Menschenrechtsinstrumente	33
	aa) Universeller Menschenrechtsschutz	33
	bb) Regionaler Menschenrechtsschutz	36
	c) Verstärkter Schutz durch integrale Anwendung aller relevanten Menschen-	
	rechtsverträge?	41
	aa) Möglichkeit der Berufung auf die günstigste Bestimmung	41
	bb) Gegenseitige Beeinflussung der Praxis	42
	2. Humanitäres Völkerrecht	44
	a) Die Genfer Konventionen von 1949	44
	b) Die Zusatzprotokolle von 1977	46
III.	Der Schutz des Individuums im ungeschriebenen Völkerrecht	48
	1. Der Nachweis von ausservertraglich geltenden Menschenrechtsgarantien	49
	2. Umfang der ausservertraglich geltenden Menschenrechte	50
	a) Praxis	50
	b) Lehre	61
	3. Erga omnes Wirkung der ausservertraglich geltenden Menschenrechte?	64
	a) Das Konzept der Verpflichtungen erga omnes	64
	b) Zur erga omnes Geltung ungeschriebener menschenrechtlicher Verpflichtun-	
	gen	65
	4. Zwingende Rechtsnatur der ausservertraglich geltenden Menschenrechte?	67
	a) Vorbemerkung: Zum Konzept des ius cogens gemäss Art. 53 VRK	67
	, 0	- •

	b) Ius cogens und internationale Verbrechen	72
	c) Ius cogens und völkerrechtliche Verpflichtungen, deren Verletzung eine indi-	
	viduelle strafrechtliche Verantwortlichkeit begründet	73
	d) Ius cogens und Verpflichtungen erga omnes	74
	e) Ius cogens und notstandsfeste menschenrechtliche Vertragsnormen	75
	f) Ius cogens und Gewohnheitsrecht	76
	g) Zwingende Menschenrechte des allgemeinen Völkerrechts	78
	5. Bestand und Abgrenzung der Rechtskategorien der ius cogens Verpflichtungen,	
	der erga omnes Verpflichtungen und der im ungeschriebenen Recht verankerten	
	Verpflichtungen	82
	6. Zur möglichen praktischen Relevanz ausservertraglich geltender Menschen-	
	rechtsgarantien	83
	a) Herausbildung neuer Menschenrechtsgarantien?	83
	b) Ausdehnung der Bindung vertraglicher Verpflichtungen über den Kreis der	
	Unterzeichnerstaaten	84
	c) Ausdehnung der Geltungsbereiche vertraglich geltender Garantien	87
	d) Verstärkung des Verpflichtungsgrades vertraglich geltender Garantien	87
IV.	Die Anwendbarkeit von Rechtsfiguren des allgemeinen Völkerrechts im Bereich der	
	Menschenrechte	88
	1. Die zwei Schulen der Doktrin	88
	2. Berücksichtigung des allgemeinen Völkerrechts in menschenrechtlichen Verträ-	
	gen und in der Praxis	91
	3. Menschenrechtliche Spezialregeln in der VRK und im ILC-Entwurf zur Staaten-	
	verantwortlichkeit	93
	4. Menschenrechte und die Theorie der "self-contained" Regimes	94
	5. Schlussfolgerungen	98
	Kapitel 2	
	Geltungsbereiche und Träger menschenrechtlicher	
	Verpflichtungen	99
ī	Einleitung	99
	Kumulative Anwendung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht?	
11.	Die Praxis der UNO und des IKRK	
	2. Doktrin und Terminologie	
TTT	Vertragskonkurrenz zwischen Instrumenten des humanitären Völkerrechts und der	103
ш.	Menschenrechte?	107
TV/	Die Geltungsbereiche der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts	
1 V.	Der persönliche Geltungsbereich	
	a) Menschenrechte	
	b) Humanitäres Völkerrecht	
	Der territoriale Geltungsbereich	
	a) Die territoriale Geltung der Menschenrechtsgarantien	
	aa) Beschränkung des territorialen Geltungsbereichs auf das Staatsgebiet?	
	bb) Voine Reschränkung des territorialen Geltungsbereichs auf das Staatsgebiet?	

		Inhaltsverzeichnis	11
		cc) Menschenrechte als territoriales Regime?	122
	b)	Die territoriale Geltung des humanitären Völkerrechts	126
		aa) Beschränkung des territorialen Geltungsbereichs auf die Staatsgebiete	
		der Parteien der bewaffneten Auseinandersetzung	126
		bb) Geltung des humanitären Völkerrechts in Gebieten ausserhalb des ei-	
		gentlichen Kriegsgeschehens?	127
	3. De	r situationsbedingte Geltungsbereich	
		Menschenrechte	
	,	Humanitäres Völkerrecht und internationale bewaffnete Konflikte	
	٥,	aa) Vertragsrechtliche Konzeption	
		(1) Zwischenstaatliche bewaffnete Auseinandersetzungen	
		(2) Befreiungskriege	
		(3) Gemischte Konflikte	
		(4) Die Geltung in zeitlicher Hinsicht	
		bb) Relativierung durch die ausservertragliche Rechtsentwicklung	
		(1) Die ausservertragliche Geltung des Art. 75 ZP I?	
		(2) In internationalen Konflikten anwendbare Normen des Rechts der	151
		internen Konflikte?	130
	c)	Humanitäres Völkerrecht und interne bewaffnete Konflikte	
	C)	aa) Vertragsrechtliche Konzeption	
		bb) Relativierung durch die ausservertragliche Rechtsentwicklung	
		(1) Ausservertragliche Geltung der grundlegenden Bestimmungen des	144
		ZP II	144
		(2) Ausservertragliche Geltung der grundlegenden Bestimmungen des	
		ZP II in niederschwelligen internen Konflikten?	146
		(3) In internen Konflikten anwendbare Normen des Rechts der interna-	
		tionalen Konflikte?	147
	d)	Anwendungsbereiche des humanitären Völkerrechts ausserhalb bewaffneter	
		Konflikte?	
		aa) De lege lata	150
		bb) De lege ferenda	152
V.	Die Tr	äger der Verpflichtungen	154
		e zweite Lücke im System des völkerrechtlichen Individualschutzes?	
	2. Sta	aten	156
	a)	Allgemeines	156
	b)	Zurechenbares staatliches Verhalten	156
		aa) Die Zurechenbarkeitsregeln	156
		bb) Organe und de facto Organe	157
		cc) Private	161
		dd) Aufständische	163
	c)	Zurechenbarkeitsregeln und Menschenrechte	165
	3. Nat	tionale Befreiungsbewegungen	167
	a)	Die Rechtsstellung nationaler Befreiungsbewegungen im Völkerrecht	167
	b)	Verpflichtungen aus Menschenrechten?	168
	c)	Verpflichtungen aus humanitärem Völkerrecht?	168
		bile de facto Regimes	
		fständische in internen bewaffneten Auseinandersetzungen	

a) Allgemeines b) Verpflichtungen aus Menschenrechten c) Verpflichtungen aus humanitärem Völkerrecht aa) Der Wortlaut der Genfer-Konventionen und die Position des IKRK und internationaler Organisationen bb) Doktrin cc) Mögliche Modelle zur Begründung einer direkten Verpflichtung Aufständischer d) Schlussfolgerungen	172 174 174 176 177
VI. Fazit: Geltungsbereiche und Adressaten der Verpflichtungen aus Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht	
und numanitarem volkerrecht	107
Kapitel 3	
Die Verpflichtungsarten und ihr Einfluss auf die Flexibilität	100
menschenrechtlicher Verpflichtungen	189
I. Einleitung	189
II. Menschenrechtskategorien und Verpflichtungsarten	
1. Die antagonistische Auffassung	
2. Die integrative Auffassung	
a) Die Überwindung der Spaltung auf formeller Ebene	192
aa) Menschenrechte	
bb) Humanitäres Völkerrecht	193
b) Die Überwindung der Spaltung durch die Praxis der Überwachungsorgane der	
Sozialpakte	199
c) Die Überwindung der Spaltung durch die Praxis der Überwachungsorgane	201
des Pakts II, der EMRK und der AMRK	
d) Zwischenergebnis	
3. Der aktuelle Stand der Diskussion: Die Trias der Verpflichtungsschichten	
III. Unterlassungspflichten  1. Vorbemerkung	
Votoenierkung     Unmittelbare und kontextunabhängige Verpflichtung	
IV. Schutzpflichten	
Schutzpflichten     Staatliche Schutzpflichten des klassischen Völkerrechts	
Ausgangspunkt: Die Bedrohung menschenrechtlich geschützter Rechtspositionen	213
durch Dritte	217
a) Privatpersonen und andere privatrechtliche Vereinigungen	
b) Aufständische	
c) Drittstaaten	
d) Internationale Organisationen	
3. Die völkerrechtliche Ausgangslage	
a) Keine direkte völkerrechtliche Verpflichtung von Nicht-Normadressaten	
b) Die Zurechenbarkeit des Verhaltens von Nicht-Normadressaten im Falle einer	
Kompetenzübertragung	225
c) Dos Korrektiv: Die Pflicht zur Gewährleictung von Menschenrechten	

				Die explizite verankerung von Schutzphichten in generellen verphich-	
				tungsklauseln	229
				Die Verankerung von Schutzpflichten in spezifischen Garantien	
			cc)	Die Ausgestaltungen von Schutzverpflichtungen	232
				(1) Allgemeines	
				(2) Präventive Verpflichtungen	
				(3) Kurative Verpflichtungen	
	4	Un		par und progressiv zu erfüllende Schutzpflichten	
				zungen unmittelbarer staatlicher Schutzpflichten	
	٠.			Ausgangsparadox: Umfassender Schutz bedingt den allmächtigen und	
		۳)		ssenden Staat	
		b)		Massstab der "due diligence"	
				en	
		c)		Grundsatz: Keine Pflicht zur Überwachung privater Verhältnisse zwecks	
				Prävention von Eingriffen Dritter	
				Ausnahmen: Untersuchungspflicht bei bestehendem staatlichen Ge-	
				<u> </u>	
				wahrsam	
		•		Kurative Schutzpflichten	
		d)		ichkeit zur Einflussnahme auf den Handlungsablauf	
				Bestehende staatliche Kontrolle über den Handlungsablauf	
				Geplante Aufgabe der Kontrolle über den Handlungsablauf	
				Keine gegenwärtige Kontrolle über den Handlungsablauf	
		e)		vanz der gefährdeten resp. verletzten Garantie?	
				Bei Bestehen staatlichen Gewahrsams	
			,	Bei geplanter Aufgabe des staatlichen Gewahrsams	
			cc)	Bei Fehlen eines staatlichen Gewahrsams	267
			dd)	Bei kurativen Schutzpflichten	268
		f)	Relev	anz persönlicher Eigenschaften des Opfers?	268
	6.	Sor	nderfal	1: Das Recht auf Sicherheit als explizite Kodifizierung unmittelbarer	
		Sch	utzpfl	ichten	270
	7.	Faz	it		272
V.				ichten	
	1.	All	gemei	nes	274
				z: Progressiv zu erfüllende Leistungsverpflichtungen	
				e: Unmittelbar zu erfüllende Leistungsverpflichtungen	
	-			meines	
		-	_	utsgarantien	
		,		strukturgarantien	
				malansprüche	
		•		te Ansprüche auf staatliche Leistungen in besonderen Rechtsverhältnis-	
		(۲		it umfassender Garantenstellung des Staates	
				——————————————————————————————————————	
			,	Menschenrechte	
		•		Humanitäres Völkerrecht	
		f)		ruch auf Beibehaltung des Verwirklichungsstandes der materiellen Ga-	
				n?	
		g)		rsuchungspflichten zur Abklärung einer Verletzung von Unterlassungs-	
			pflich	iten	293

4. Schlussfolgerung	
Kapitel 4	
Die Flexibilisierung menschenrechtlicher Verpflichtungen durch unterschiedliche Schrankensysteme	296
I. Einleitung	296
II. Terminologisches	
III. Schrankenlos formulierte Menschenrechte	300
1. Schrankenlos formulierte Menschenrechte mit offen umschriebenem sachlichen	200
Geltungsbereich a) Bestandesaufnahme	
b) Bekräftigung des absoluten Charakters einer Garantie am Beispiel des Verbo- tes der Folter und der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung resp.	
Strafe	301
c) Kontextbedingtheit des Umfangs der Verpflichtungen aus dem Verbot der Fol-	
ter und der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung resp. Strafe?	303
aa) Relativ geltende Anwendungsschwelle des sachlichen Geltungsbereichs?	205
bb) Die Anerkennung implizit geltender Schranken?	
d) Fazit	
2. Schrankenlos formulierte Menschenrechte mit eng umschriebenem Geltungsbe-	314
reich	315
a) Bestandesaufnahme	
b) Absolute Geltung der minimalen Verfahrensrechte	
c) Relativierung der Geltung der übrigen Verfahrensgarantien?	
d) Fazit	
IV. Relativierung der Verpflichtungen mittels direkter Schranken	
1. Offen umschriebener sachlicher Geltungsbereich und Ausnahmebestimmungen .	
a) Bestandesaufnahme	317
b) Das Zusammenspiel von Schutzbereich und Ausnahmeklauseln	
c) Fazit	320
2. Offen umschriebener sachlicher Geltungsbereich und Verwendung unbestimmter	
Gesetzesbegriffe	320
a) Bestandesaufnahme	
b) Die Verwendung unbestimmter Gesetzesbegriffe	
c) Insbesondere das Verbot des willkürlichen Eingriffs	
d) Fazit	
V. Relativierung der Verpflichtungen mittels indirekter Schranken	
1. Indirekte Schranken	324
2. Offen umschriebener sachlicher Geltungsbereich und eng formulierte Eingriffs-	
voraussetzungen	
a) Bestandesaufnahme	
b) Schranken- oder Ausnahmebestimmung?	
c) Der Begriff der absoluten Notwendigkeit	329

		Inhaltsverzeichnis	15
	d)	Die erlaubten Eingriffszwecke	330
	e)	Fazit	332
		fen umschriebener sachlicher Geltungsbereich und materiell determinierter Ge-	
	set	zesvorbehalt	333
	a)	Bestandesaufnahme	333
	b)	Beschränkung des Rechts oder Beschränkung seiner Ausübung?	335
	c)	Die Feststellung eines Eingriffs: Der Umfang des sachlichen Geltungsbe-	
		reichs	337
	d)	Der Vorbehalt des Gesetzes	337
		aa) Terminologie	337
		bb) Anforderungen an das Gesetz	338
	e)	Die erlaubten Eingriffszwecke	341
	f)	Die Notwendigkeit in einer demokratischen Gesellschaft	343
	g)	Materiell determinierte Gesetzesvorbehalte und positive Verpflichtungen	347
	-	aa) Die generellen Schrankenklauseln des Pakts I, der ESC und des Zusatz-	
		protokolls zur AMRK	348
		bb) Positive Verpflichtungen aus Freiheitsrechten der EMRK und der "fair	
		balance" Test	349
	h)	Inhärente Schranken?	352
	i)	Fazit	353
	4. Off	fen umschriebener Geltungsbereich und einfache Schrankenvorbehalte	353
	a)	Allgemeines	353
	b)	Bestimmung des materiellen Geltungsbereichs durch den nationalen Gesetz-	
	-	geber: Die Beschränkung einer Garantie mittels sogenannter clawback-Klau-	
		seln	354
		aa) Bestandesaufnahme	354
		bb) Verstärkung des Schutzes durch die Praxis menschenrechtlicher Or-	
		gane?	355
	c)	Materiell determinierter Vorbehalt ohne Gesetzeserfordernis	359
	d)	Fazit	360
Ί.	Die Fl	exibilisierung staatlicher Verpflichtungen durch das Zusammenspiel von sach-	
		n Geltungsbereich und Schrankenklauseln	360
		Kapitel 5	
		Die Flexibilisierung menschenrechtlicher Verpflichtungen	
		während Ausnahmesituationen	362
		elativierung völkerrechtlicher Verpflichtungen durch Ausnahmetatbestände	
I.	Spezif	ische Ausnahmetatbestände der Menschenrechtsverträge	364
	1. Ver	tragliche Derogationsklauseln	364
	a)	Übersicht	364
	b)	Das Vorhandensein einer die Nation bedrohenden Notstandssituation	364
	c)	Das Prinzip der Verhältnismässigkeit	368
	d)	Das Prinzip der Vereinbarkeit mit anderen völkerrechtlichen Verpflichtun-	
		gen	370

		e)	Das Prinzip der Notstandsfestigkeit gewisser Garantien	372
		f)	Das Prinzip des Diskriminierungsverbots	375
		g)	Formelle Voraussetzungen	376
		h)	Fazit	377
	2.	Ver	tragliche private Missbrauchsklauseln	378
		a)	Die Rechtsnatur des Missbrauchsverbots: Ein Ausnahmetatbestand in persön-	
			licher Hinsicht	379
		b)	Der Kreis der ausgeschlossenen Rechte	379
		c)	Das Verhältnis zur Derogation in Notstandssituationen	381
III.	A۱	ısna	hmetatbestände des allgemeinen Völkerrechts	382
	1.	Üb	ersicht	382
	2.	Me	nschenrechte und reziproke Abweichungsgründe	382
		a)	Der objektive Charakter der Normen des völkerrechtlichen Individualschut-	
			zes	383
			aa) Menschenrechte	384
			bb) Humanitäres Völkerrecht	388
		b)	Reziproke Beendigungsgründe der VRK	390
		c)	Reziproke Unrechtsausschliessungsgründe im Recht der Staatenverantwort-	
			lichkeit	392
			aa) Die Voraussetzungen zulässiger Gegenmassnahmen	392
			bb) Gegenmassnahmen in Form einer Verletzung menschenrechtlicher Ga-	
			rantien der Staatsangehörigen des sanktionierten Staates	396
			cc) Gegenmassnahmen in Form von Sanktionen	397
		d)	Schlussfolgerungen	401
	3.	Me	nschenrechte und unabhängige Beendigungsgründe der VRK	402
		a)	Nachträgliche Unmöglichkeit der Erfüllung (Art. 61 VRK)	402
			aa) Anwendungsvoraussetzungen	
			bb) Eignung im Bereich der Menschenrechte?	404
		b)	Grundlegende Änderung der Umstände (Art.62 VRK)	404
			aa) Anwendungsvoraussetzungen	
			bb) Eignung im Bereich der Menschenrechte?	408
		c)	Schlussfolgerungen	412
	4.	Me	nschenrechte und unabhängige Unrechtsausschliessungsgründe des ILC-Ent-	
		wu	rfs	412
		a)	Das Verhältnis zwischen dem völkerrechtlichen Vertragsrecht und dem Recht	
			der Staatenverantwortlichkeit	
			aa) Allgemeines	412
			bb) Insbesondere das Verhältnis zwischen Vertragsbeendigungsgründen und	
			Unrechtsausschliessungsgründen	
		b)	Höhere Gewalt und Zufall (Art. 31 ILC-Entwurf)	
			aa) Anwendungsvoraussetzungen	
			bb) Eignung im Bereich der Menschenrechte?	
		c)	Persönlicher Notstand (Art. 32 ILC-Entwurf)	
			aa) Anwendungsvoraussetzungen	
			bb) Eignung im Bereich der Menschenrechte?	
		d)	Staatsnotstand (Art. 33 ILC-Entwurf)	
			aa) Anwendungsvoraussetzungen	424

		Inhaltsverzeichnis	17
		bb) Eignung im Bereich der Menschenrechte?	427
	e)		
	5. Die	e Anwendung der Ausnahmeregeln des allgemeinen Völkerrechts im Bereich	
	der	Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts	428
	a)		
		geltende Menschenrechte	429
	b)	0 0	
	,	nitären Völkerrechts	430
	c)	Die Anwendbarkeit der Ausnahmeregeln des allgemeinen Völkerrechtes in	421
		Verträgen ohne spezifische Derogationsklausel	
		aa) Übersicht	431
		tion	434
		cc) Die Anwendbarkeit der Unrechtsausschliessungsgründe und unter-	757
		schiedlich geartete Verpflichtungen der Vertragsstaaten	437
		dd) Die Anwendbarkeit der Unrechtsausschliessungsgründe und unter-	
		schiedlich geartete Schrankenbestimmungen	438
		ee) Schlussfolgerungen	
	d)	Die Anwendbarkeit der Ausnahmeregeln des allgemeinen Völkerrechts in	
		Verträgen mit spezifischer Derogationsklausel	441
		aa) Übersicht	441
		bb) Meinungen der Doktrin	441
		cc) Ein genereller Ausschluss der Anwendbarkeit der Unrechtsausschlies-	
		sungsgründe infolge Identität der beiden Konzepte?	444
		dd) Die Anwendungsbedingungen der Derogationsklauseln und der Un-	
		rechtsausschliessungsgründe: Ein Vergleich	
		(1) Die Definition der Notstandssituation	
		(2) Das Prinzip der Verhältnismässigkeit	449
		(3) Das Prinzip der Vereinbarkeit mit anderen völkerrechtlichen Ver-	440
		pflichtungen	
		(5) Relevanz der Art der Verursachung der Notstandssituation?	
		ee) Schlussfolgerungen	
w	Die El	exibilität menschenrechtlicher Verpflichtungen während Notsituationen	
1 V.	Die 11	exionitat menschemeentiicher verpmentungen wannend Notsituationen	431
		Fazit	
			450
		Der Verpflichtungsgrad internationaler Menschenrechte	459
I.		rufe der Geltungsbereiche und Adressaten menschenrechtlicher Verpflichtun-	
		ufe der einzelnen Verpflichtungsschichten	
		ufe der spezifischen Verpflichtungen: Schranken- und Ausnahmeklauseln	
1V.		ufe der Ausnahmesituationen: Die Derogation von Menschenrechten	
	1. Die	Berufung auf die spezifischen Derogationsklauseln	466

10
----

Die Berufung auf die allgemeinen vertragsrechtlichen Auflösungs- oder Suspensionsgründe	467
3. Die Berufung auf die Unrechtsausschliessungsgründe des allgemeinen Völkerrechts	
Literaturverzeichnis	469
Sachwortverzeichnis	490

## Abkürzungsverzeichnis

ACMR Arabische Charta der Menschenrechte vom 15. September 1994
AEMR Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember

1948

AfMRK Afrikanische Menschenrechtskonvention (Banjul Charta der Men-

schenrechte und Rechte der Völker) vom 27. Juni 1981

AJIL American Journal of International Law

AMRK Amerikanische Menschenrechtskonvention vom 22. November

1969

BBI Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft

BYIL British Yearbook of International Law

CAT Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschli-

che oder erniedrigende Behandlung vom 10. Dezember 1984

CCPR Covenant on Civil and Political Rights (siehe Pakt II)

CEDW Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung

der Frau

CESCR Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (siehe Pakt I)
CRC Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November

1989

Doc. Document

DR Decisions and Reports, hrsg. vom Sekretariat der Europäischen

Menschenrechtskommission

ECOSOC Economic and Social Council/Wirtschafts- und Sozialrat

EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EJIL European Journal of International Law
EKMR Europäische Kommission für Menschenrechte

EMRK Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950

EPIL Encyclopedia of Public International Law
ESC Europäische Sozialcharta vom 18. Oktober 1961

ETS European Treaty Series

EuGRZ Europäische Grundrechte-Zeitschrift

FP Fakultativprotokoll

GK I Genfer Konvention vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Lo-

ses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde  $\,$ 

Genfer Konvention vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Lo-

ses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffne-

ten Kräfte zur See

GK III Genfer Konvention vom 12. August 1949 über die Behandlung der

Kriegsgefangenen

GKIV Genfer Konvention vom 12. August 1949 über den Schutz von Zi-

vilpersonen in Kriegszeiten

GK II

GYIL German Yearbook of International Law

HRLJ Human Rights Law Journal HRO Human Rights Quarterly

IAGMR Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte IAKMR Interamerikanische Kommission für Menschenrechte

ICC International Criminal Court

ICJ Reports International Court of Justice, Reports of Judgments, Advisory

Opinions and Orders

ICLQ The International and Comparative Law Quarterly
ICTR International Criminal Tribunal for Rwanda

ICTY International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia

IGH Internationaler Gerichtshof

IKRK Internationales Komitee vom Roten Kreuz

ILC International Law Commission

ILC-Entwurf Entwurf der ILC zum Recht der Staatenverantwortlichkeit gemäss

1. Lesung

ILM International Legal Materials
ILO International Labour Organization
IRRC International Review of the Red Cross

enant on Economic, Social and Cultural Rights

Maastricht Guidelines Maastricht Guidelines on Violations of Economic, Social and Cul-

tural Rights

NQHR Netherlands Quarterly of Human Rights
NYIL Netherlands Yearbook of International Law

OSZE Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Queensland Guidelines Queensland Guidelines for Bodies Monitoring Respect for Human

Rights During States of Emergencies

para. paragraph

Pakt I Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle

Rechte vom 19. Dezember 1966

Pakt II Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom

19. Dezember 1966

RdC Recueil des Cours

RICR Revue Internationale de la Croix-Rouge RUDH Revue universelle des droits de l'homme

Subkommission UNO-Subkommission für die Verhinderung von Diskriminierungen

und für den Schutz von Minderheiten

Syracusa Principles Syracusa Principles on the Limitation and Derogation Provisions in

the International Covenant on Civil and Political Rights

UN Doc. United Nation Document

VRK Wiener Konvention über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969

(Wiener Vertragsrechtskonvention)

Vol. Volume

ZaöRV Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

ZP Zusatzprotokoll

ZPI	Zusatzprotokoll vom 8. Juli 1977 zu den Genfer Konventionen vom
	12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaff-
	neter Konflikte (Protokoll I)
ZPII	Zusatzprotokoll vom 8. Juli 1977 zu den Genfer Konventionen vom
	12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler be-
	waffneter Konflikte (Protokoll II)

## **Einleitung**

# I. Die aktuelle Bedrohungssituation der Menschenrechte

Während Jahrzehnten repräsentierte der politisch stabile, diktatorisch regierte Staat, der möglichst keine Menschenrechtsverträge ratifiziert hatte, das typische Bild des Verursachers massiver Verletzungen von Menschenrechten. Seit dem Ende des Kalten Krieges ist dieses Modell zwar keinesfalls obsolet geworden, doch an seine Seite ist das Phänomen von Menschenrechtsverletzungen während Gewaltsituationen oder eigentlichen Bürgerkriegen gerückt. Während in der klassischen Bedrohungssituation somit ein allmächtiger Staat die Gefährdung personifiziert, prägt heute oft auch das umgekehrte Phänomen die Problemlage: der zu einem effizienten Schutz menschenrechtlicher Positionen vor Übergriffen von Drittparteien, aber auch seiner eigenen Organe unfähige Staat. Solche Konstellationen, deren Gefährdungspotential durch die Beispiele von Somalia, Jugoslawien, Ruanda, Tschetschenien und Liberia eindrücklich illustriert wird, werden heute oft unter dem Begriff des "failed state" zusammengefasst¹.

Neben diesen faktischen Änderungen präsentiert sich die Lage aber auch auf rechtlicher Seite seit einem Jahrzehnt wesentlich anders und vielschichtiger. Denn mit dem Wegfall der ideologischen Differenzen auf dem Gebiet der Menschenrechte² nahm die Zahl der Ratifizierungen menschenrechtlicher Verträge sprunghaft zu; dies mit dem Resultat, dass heute gewisse Verträge einen nahezu universellen Ratifikationsgrad aufweisen. Durch den engen Konnex zwischen schweren Menschenrechtsverletzungen und kriegsähnlichen Situationen gewannen zudem die Menschenrechte des humanitären Völkerrechts wieder verstärkte Beachtung. Diese Tatsache wird exemplarisch durch die Errichtung der Tribunale für Jugoslawien, Ruanda und des ständigen internationalen Strafgerichtshofs belegt, deren Straftatbestände sich eng an Normen dieses Rechtszweiges anlehnen. Als weitere Folge dieser veränderten Sichtweise entwickelte sich im letzten Jahrzehnt auch das ungeschriebene Recht der internationalen Menschenrechte in einem bis vor kurzem kaum für möglich gehaltenen Umfang fort.

All diese Veränderungen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht führten im Ergebnis zu einer vielschichtigeren Problemlage, in der kaum mehr das Fehlen jeglicher völkerrechtlicher Verpflichtungen eines konkreten Vertragsstaates das Haupt-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe dazu z. B. Thürer 9 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. dazu hinten Kap. 3, II. 2.

24 Einleitung

problem bildet. Vielmehr stehen heute neben der im Rahmen dieser Arbeit nicht behandelten Frage nach den Möglichkeiten einer effizienten Durchsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen, die Probleme des gegenseitigen Verhältnisses aller anwendbaren Regelungen und die Art ihrer Geltung für alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte in verschiedenen (Konflikt-)Situationen im Zentrum des Interesses.

#### II. Die Relativität menschenrechtlicher Verpflichtungen

Das eindrückliche Ausmass des Systems des internationalen Menschenrechtsschutzes kann jedoch leicht dazu führen, dass bei bloss oberflächlicher Betrachtung dieses komplexen Gebäudes die Sicht auf die andere Seite der Medaille versperrt bleibt. Denn das Normset der internationalen Menschenrechte präsentiert sich weder auf universeller noch auf regionaler Ebene als monolithischer Block, welcher die Staaten ohne Berücksichtigung von kulturellen und gesellschaftlichen Besonderheiten, von unterschiedlichen den Staaten zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen und von allfällig herrschenden Ausnahmesituationen zur unbedingten Beachtung eines unveränderbaren Normbestandes verpflichtet. Vielmehr wird nur eine sehr geringe Anzahl der Menschenrechte völkerrechtlich in absoluter Weise garantiert. In den meisten Fällen wurde vielmehr mittels verschiedener Gesetzgebungstechniken versucht, die Diskrepanz zwischen dem Ideal eines generell einzuhaltenden, möglichst hohen Schutzstandards einerseits und der Anerkennung der politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Besonderheiten der einzelnen Staaten andererseits aufzulösen. Folglich wurde den Staaten durch unterschiedlich präzise Verpflichtungsnormen, Schranken, Ausnahmebestimmungen oder Derogationsmöglichkeiten gewisse Freiräume gewährt. Bereits innerhalb einer Menschenrechtskonvention finden sich deshalb in der Regel Garantien, welche den Staaten in höchst unterschiedlichem Masse erlauben, unter Berufung auf situationsbedingte Umstände innerhalb eines vorgegebenen Rahmens ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen ihren aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Die heutige Realität präsentiert sich aber weit vielfältiger. So führte ein eigentlicher menschenrechtlicher Kodifikationsboom ab Mitte der sechziger Jahre sowohl auf universeller wie auf regionaler völkerrechtlicher Ebene zum Resultat, dass einzelne Garantien zumindest in sehr ähnlicher Weise kumulativ durch die Menschenrechtspakte der UNO, themen- bzw. personenspezifische universelle Konventionen, allgemeine regionale Vertragssysteme sowie durch Normen des humanitären Völkerrechts geschützt werden. Neben diesem Konglomerat von Vertragsnormen gelten zudem verschiedene Rechte bereits kraft Völkergewohnheitsrecht, während eine grosse Anzahl menschenrechtlicher Postulate zusätzlich in Deklarationen unterschiedlicher normativer Geltung verankert sind. Diese mannigfaltige Überlappung des materiellen Geltungsbereichs der verschiedenen Rechtsquellen, in welchen der erwähnte Balanceakt zwischen idealen und politisch durchsetzbaren Inhalten auf unterschiedlichste Arten durchgeführt wurde, führte dazu, dass die möglichen Va-

Einleitung 25

riationen unterschiedlicher Verpflichtungsmodelle in exponentieller Weise anwuchsen. Der Grad der Verpflichtung zur Achtung bzw. Durchsetzung eines Menschenrechtes bzw. die Zulässigkeit einer Berücksichtigung relativer Faktoren in der Bestimmung der staatlichen Verpflichtung kann deshalb heute nur mehr aufgrund einer Gesamtprüfung eruiert werden. Diese hat alle Verpflichtungs- und Schrankenklauseln aller in einem konkreten Fall relevanten, d. h. anwendbaren, Rechtsquellen einzubeziehen. In dieser Arbeit soll deshalb versucht werden, im Sinne eines Querschnittes – d. h. ohne den Anspruch einer erschöpfenden Behandlung einzelner dieser Relativierungsmöglichkeiten und soweit möglich ohne Darstellung der einzelnen materiellen Garantien des Menschenrechtsschutzes – die Auswirkungen des Zusammenspiels dieser verschiedenartigen Grundlagen auf die Geltung staatlicher Verpflichtungen aus Menschenrechten auszuloten.

# III. Die Fiktion einer andauernden und integralen Geltung vertraglicher Instrumente oder weitere Möglichkeiten unilateraler Differenzierungen menschenrechtlicher Verpflichtungen

In der vorherigen Übersicht über die den Staaten gewährten Möglichkeiten zur Relativierung ihrer menschenrechtlichen Pflichten wurde die wohl effizienteste Möglichkeit einer unilateralen Differenzierung dieser Verpflichtungen – die Ablehnung der Ratifizierung menschenrechtlicher Instrumente – unterschlagen. Ein Staat kann auf diese Art nicht nur seine völkerrechtlichen Pflichten auf den Kreis gewohnheitsrechtlich geltender Garantien beschränken, sondern ein solches Verhalten verwehrt den seiner Jurisdiktion unterstehenden Individuen auch nahezu vollständig die Möglichkeit, begangene Verletzungen selbst dieser ungeschriebenen Normen vor einem internationalen, gerichtsähnlichen Forum zu rügen. Auch wenn politischer Druck anderer Staaten und internationaler Organisationen und die Furcht vor einem Imageverlust einer konsequenten derartigen Menschenrechtspolitik doch faktische Grenzen setzen, sind die Staaten aufgrund ihrer Souveränität frei zu bestimmen, welche vertraglichen Instrumente sie für sich als bindendes Völkerrecht anerkennen wollen.

Selbst die Ratifizierung eines solchen vertraglichen Instrumentes bietet aber noch keine Gewähr für eine grundsätzlich einheitliche Geltung der materiellen Bestimmungen eines Vertrages zwischen den verschieden Vertragsstaaten. Vielmehr ist es den Vertragsstaaten innerhalb gewisser Grenzen – d. h. soweit ein solches Vorgehen mit dem Ziel und Zweck des Vertrages nicht unvereinbar erscheint<sup>3</sup> – freigestellt, im Zeitpunkt der Ratifikation zu gewissen Garantien einen Vorbehalt zu erklären, d. h. bestimmte Normen für sich als nicht verbindlich zu taxieren. Dieses in der Praxis

<sup>3</sup> Art. 19 VRK.